Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Weingarten (Marktgebührenordnung) vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 25.04.2016

Inhalt

§ 1 Erhebungsgrundsatz 1

§ 2 Gebührenpflichtiger 1

§ 3 Gebührensätze 2

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren 2

§ 5 Inkrafttreten 2

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793), der §§ 2, 8 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 09.05.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung von Plätzen auf den Märkten der Stadt Weingarten werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer nach Zuweisung entsprechend der Marktordnung der Stadt Weingarten das Marktgelände benutzt.

§ 3 Gebührensätze

(1) Wochenmarktgebühren

1. Ständiger Platz
   Die Gebühr für Jahresstandplätze
   (§ 10 Abs. 2 der Marktordnung) beträgt
   für das Kalenderjahr je lfd. Meter 70,00 €
   Bei Neuvergabe während des Jahres und
   bei vorzeitigem Ausscheiden wird die
   Gebühr anteilig erhoben.
2. Unständiger Platz
   Die Gebühr für Tagesstandplätze
   (§ 10 Abs. 2 der Marktordnung)
   beträgt für

1 lfd. Meter	2,50 €
1 Lastwagen oder Anhänger bis 3,5 t	3,00 €
1 Lastwagen oder Anhänger über 3,5 t	5,50 €

(2) Jahrmarktgebühren

Die Platzgebühr für 2 Tage beträgt je lfd. Meter	7,00 €

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Verkaufsplatzes. Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 3 Abs.1 Ziff. 2 und Abs. 2 werden mit der Zuweisung zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) vom 24. März 1981 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	16.02.1981	24.03.1981	31.03.1981	
Änderung	11.03.1985	25.03.1985	30.03.1985	
Änderung	01.07.1991	09.07.1991	13.07.1991	
Änderung	12.11.2001	12.11.2001	01.02.2001	
Änderung	09.05.2011	10.05.2011	20.05.2011	01.01.2011